

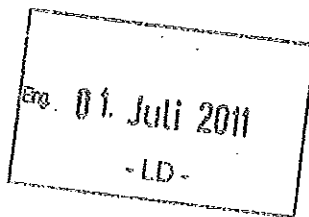
Anlage 1.

Solingen

Frau  
Landesdirektorin  
Ulrike Lubek  
- Landschaftsverband Rheinland -  
Kennedy-Ufer 2

DER OBERBÜRGERMEISTER  
Norbert Feith

50663 Köln



LR 9, SCO

Solingen, 22.06.2011

Sehr geehrte Frau Lubek,

in der Anlage übersende ich Ihnen die druckfrische Vorlage 1462. Grundlage und Inhalt der Vorlage ist Ihren Mitarbeitern bereits im Rahmen des Termins bei der Bezirksregierung Düsseldorf am 16. Juni 2011 erläutert worden; diese werden Sie sicherlich unterrichtet haben.

Einem Gespräch zur Thematik Zentrum für verfolgte Künste/Kunstmuseum Solingen zwischen uns sehe ich gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Feith  
Oberbürgermeister

Anlage



erstellt am: 10.06.2011

- öffentlich -

## **Situation und Zukunft: Kunstmuseum Solingen und Zentrum für verfolgte Künste**

hier: Konzeption „KMS 2020“

Ressort 1: Oberbürgermeister Feith

Vorlage erstellt: Beteiligungsgesellschaft Stadt SG mbH (BSG) in Abstimmung mit 10 – Büro Oberbürgermeister, 41 – Kulturbüro und dem Gründungsvorstand der Solinger Kunst-Stiftung

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium:</b>	<b>Datum</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>enthalten</b>
AKST	30.06.2011			
Finanzausschuss	05.07.2011			
Beteiligungsausschuss	07.07.2011			
Haupt- und Personalausschuss	12.07.2011			
Rat	14.07.2011			

### **1. Beschlussempfehlung**

#### **1.1 Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus**

Der Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus empfiehlt dem Haupt- und Personalausschuss den Beschluss unter 1.5.

#### **1.2 Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Haupt- und Personalausschuss den Beschluss unter 1.5.

#### **1.3 Beteiligungsausschuss**

Der Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Personalausschuss den Beschluss unter 1.5.

#### **1.4 Haupt- und Personalausschuss**

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Solingen den Beschluss unter 1.5.

#### **1.5 Rat**

1. Der Rat beschließt zur Sicherung des Kunstmuseums Solingen und des Zentrums für verfolgte Künste die Konzeption „KMS 2020“.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Gesellschaft, der Stadt-Sparkasse Solingen (SSS) und der Solinger Kunst-Stiftung i.G. die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Konzeption „KMS 2020“ zu treffen.

3. Der Rat beauftragt die Geschäftsführung der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH (KMS) über die Konzeption „KMS 2020“ hinaus die finanzielle Situation der Gesellschaft nachhaltig zu verbessern. Der Rat erwartet in Zusammenarbeit mit den Partnern eine nachhaltige Kostenreduktion der gesamten Museums-Konstruktion einschließlich ihrer musealen Säulen,

## 2. Sachverhalt

### 2.1 Ziel

Finanzielle Absicherung der KMS, der gesamten Museums-Konstruktion einschließlich ihrer beiden musealen Säulen und so auch ein Beitrag zur Etablierung des Zentrums für verfolgte Künste in Solingen.

### 2.2 Anlass und Lösung

Der Beschluss des Rates vom 16. Dezember 2010 zu Drucksachen-Nr. 1013 "Entwicklungsperspektiven für das Kunstmuseum, hier: Gründung der Gesellschaft "Zentrum für verfolgte Künste GmbH" am Standort Wuppertaler Str. 160 und Restrukturierung der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH (KMS)" musste wie in den seinerzeitigen Vorlagen dargelegt, aufsichtsrechtlich angezeigt werden. In der Zwischenzeit hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Finanzaufsicht Vorgaben für die Umsetzung gemacht. Gleiches gilt für das noch nicht abgeschlossene gemeindewirtschaftsrechtliche Verfahren durch das MIK.

Wie schon mit Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2010 vorgesehen, ist die Business-Planung der KMS nicht ausgeglichen; die Business-Planung sieht ein Defizit von 97.000 Euro vor.

Diese finanzielle Situation im Gesamtkontext der Solinger Haushaltssituation greifen sowohl das MIK als auch die Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörden auf und verlangen eine dauerhafte Sicherung der KMS ohne eine haushalterische Ausweitung. (vgl. Vorlagen-Nr. 1369)

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen zur Etablierung des Zentrums für verfolgte Künste und der Gründung der Zentrums-GmbH umgesetzt werden.

All diesen Vorgaben und Rahmenbedingungen wird durch die Konzeption "KMS 2020" genüge getan; ergänzend hierzu sind die anderen Vorgaben der Aufsichtsbehörden in der Vorlage 1369 behandelt.

## 2.3 Alternativen zur Beschlussempfehlung

Aufgabe der Zielsetzung der Etablierung des Zentrums für verfolgte Künste in Solingen, Insolvenz der KMS sowie der Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (KMS Grund), Gefahr des Abzugs der Bürgerstiftung für verfolgte Künste mit der Sammlung Gerhard Schneider (Bürgerstiftung) aus Solingen, schwerer Imageschaden für die Stadt Solingen, nachhaltige Schädigung der Sponsoring-Kultur in Solingen sowie die unter 4. beschriebenen Haushaltsbelastungen sowie ein Abschreibungsbedarf von 1,5 Millionen Euro für die SSS.

## 3. Beschlussauswirkungen

Durch den Beschluss wird der Prozess, das Museum an der Wuppertaler Straße aus einem teilweise beschlusslosen, intransparenten und unterfinanzierten Konstrukt in eine gesicherte organisatorische und finanzielle Zukunft zu führen, beschlussmäßig abgeschlossen werden können.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

### 4.1 für die Stadt Solingen

#### 4.1.1 auf die Personalkosten

Keine.

#### 4.1.2 auf die Ergebnisrechnung

Abwendung einer jährlichen Belastung von 61.000,00 Euro.

#### 4.1.3 auf die Finanzrechnung

Keine.

#### 4.1.4 auf das Eigenkapital

Abwendung eines unmittelbaren Eigenkapitalverlusts von 3,5 Millionen Euro.

### 4.2 für Dritte

Keine.

## 5. Bürger- bzw. Verbändebeteiligung

Entfällt.

## 6. Erläuterungen

Hinsichtlich des Beschlusses des Rates der Stadt Solingen vom 16. Dezember 2010 zu Drucksachen-Nr. 1013 sowie den Ausführungen des MIK vom 03. Februar 2011 und der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14. April 2011 als auch des aufsichtsbehördlichen Verfahrens wird auf die Vorlagen-Nr. 1369 verwiesen.

Mit dieser Vorlage soll aufgezeigt werden, wie das Defizit der KMS nach der Business-Planung laut Ratsbeschluss 16. Dezember 2010 aufgelöst werden kann. Hierzu ist verwaltungsseitig die Konzeption "KMS 2020" entwickelt worden. Ebenso wird in der Vorlage auf die Auswirkungen einer Nicht-Absenkung des Defizits und hierzu in der Stadtgesellschaft diskutierter Szenarien eingegangen.

### KMS 2020

Ausgehend von der mit Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2010 vorgesehen Business-Planung für die KMS mit einem Defizit in Höhe von 97.000 Euro ist geschaut worden, wie einerseits das Defizit der Gesellschaft weiter verringert und andererseits das restliche Defizit dauerhaft ausgeglichen werden kann. Für beide Seiten dieser Stabilisierungs- und Sicherungsstrategie ist der Zeithorizont des Jahres 2020 betrachtet worden.

Hinsichtlich der Defizitreduktion sind dabei lediglich solche Positionen betrachtet worden, die nicht die Zentrums-GmbH (mit-)betreffen, mithin allein entschieden werden können. Weiter sind nur solche Positionen betrachtet worden, die heute schon definitiv feststehen. Verwaltungsseitig besteht die (sichere) Erwartung weiterer Möglichkeiten der Defizitreduktion; diese sind jedoch nicht eingeplant worden, da diese mit den Partnern abgesprochen werden müssten, noch nicht belegbar sind und andererseits eine Absicherung hinsichtlich der Risiken eines 10-Jahres-Zeitraums einschließlich Kostensteigerungen gesichert werden sollte.

Definitiv feststehen Kostenreduktionen von 51.000 Euro.

Dies sind einmal altersbedingte Personalabgänge bis 2020, die nach der Verlagerung des Aufgabengebietes "verfolgte Künste" aus der KMS in die Zentrums-GmbH und einem Umstellungszeitraum dann so nicht mehr benötigt werden. Weiter sind Aufwandspositionen, die in der Business-Planung der "neuen" KMS höher sind als in der bisherigen KMS auf das Niveau der bisherigen KMS abgesenkt.

Mit diesen definitiven Kostenreduktionen von 51.000 Euro bleibt noch ein Defizit auf der Basis der Business-Planung des Ratsbeschlusses 16. Dezember 2010 in Höhe von 46.000 Euro.

Basis zur Abdeckung dieses restlichen Defizits von 46.000 Euro ist die mit Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2010 auf den Weg gebrachte Solinger Kunst-Stiftung einerseits und der Beschluss des Finanz- und Beteiligungsausschusses (FuBA) vom 12. Dezember 2008 hinsichtlich der Ausschüttung der Stadt-Sparkasse Solingen.

## Stadt Solingen - BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr.

1462

TOP

Der FuBA hat am 12. Dezember 2008 in seiner Etat-Klausur wie folgt beschlossen:

1. Für Kunstmuseum, Streetworker, Rollhaus, Cobra: vorab festgesetzt - insgesamt 247.000 €
2. Alle Schüler im offenen Ganztage an den Solinger Grund- und Förderschulen, deren Eltern über ein Jahreseinkommen bis 12.500 € verfügen, erhalten ein kostenloses Mittagessen. Nach überschlägigen Berechnungen sind hierfür rund 160.000 € in 2009 erforderlich.  
Falls weitere Mittel aus der Ausschüttung zur Verfügung stehen, werden sie zur Finanzierung des Mittagessens im gebundenen Ganztage an den Förderschulen verwandt, dabei gelten die o.g. Einkommensgrenzen.

Die Abwicklung der gesamten Maßnahme erfolgt über den Verein "Tischlein Deck Dich".

Seitdem ist entsprechend verfahren worden.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den Mitteln für die Cobra um Mittel im Zusammenhang der Überwindung der (nunmehr ausgestandenen) Insolvenz handelt und große Teile der unter 2. bezeichneten Aufgaben zukünftig durch den Bund finanziert werden.

Das Kunstmuseum ist seitdem - wie seit dem Ausbleiben der Mittel aus der Stiftung Baden für den Übergangszeitraum - mit 170.000,00 Euro unterstützt worden. In den vergangenen Jahren stand für die Mittel aus der Gewinnverwendung der SSS ein Betrag in Höhe von 750.000,00 Euro vor Steuern und 631.312,50 Euro nach Steuern zur Verfügung.

Die oben genannten 170.000,00 Euro sollen bis zum Erreichen des Jahres 2020 zweigleisig genutzt werden. Einmal weiterhin zur Defizitabdeckung - aufbauend auf der Business-Planung Ratsbeschluss 16. Dezember 2010 (Defizit 97.000,00 Euro) mit bis zu 100.000,00 Euro jährlich - sowie mit dem verbleibenden Betrag (70.000,00 Euro jährlich) zum Ausbau des Kapitalstocks der Solinger Kunststiftung. Darüber hinaus sollen zum weiteren Ausbau des Kapitalstocks insgesamt weitere 500.000,00 Euro verwendet werden. Alle diese Mittel sollen bis zum Jahr 2020 thesauriert - sprich angespart und nicht ausgeschüttet - werden. Somit ergäbe sich für das Jahr 2020 ein Stiftungskapital in Höhe von 1,975 Millionen Euro und ein ausschüttungsfähiger Betrag in Höhe von 49.000,00 Euro jährlich; sämtlichen Berechnungen liegt ein Zinssatz von 2,5% zu Grunde.

Zur Veranschaulichung soll folgende Zieltabelle dienen.

(Hierbei sind die o.g. 500.000,00 Euro mit jährlich 100.000,00 Euro in den Jahren 2012 bis 2016 angesetzt. Der Anfangsbestand von 710.000,00 Euro ergibt sich entsprechend des Ratsbeschlusses 16. Dezember 2010 aus 650.000,00 Euro Stiftungsgründungskapital und weiteren 60.000,00 Euro, die vom Verwaltungsrat der SSS aus der Gewinnverwendung 2009 für die Stiftung vorgesehen sind.)

# Stadt Solingen - BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr.  
1462  
TOP

## Entwicklung Stiftungsvermögen der Solinger Kunst-Stiftung

Entwicklung bei einem Zinssatz von 2,50%

Jahr	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
AB	710	810	980	1.150	1.320	1.490	1.560	1.630	1.700
Zugang		70	70	70	70	70	70	70	
	100	100	100	100	100				
EB	810	980	1.150	1.320	1.490	1.560	1.630	1.700	1.700
Zinsen	20	23	28	33	38	42	44	47	49
<b>Summe</b>	<b>810</b>	<b>980</b>	<b>1.150</b>	<b>1.320</b>	<b>1.490</b>	<b>1.560</b>	<b>1.630</b>	<b>1.700</b>	

AB- Anfangsbestand; EB- Endbestand

Zinsen auf den Zugang für ein halbes Jahr berechnet

Mit dem dargestellten Ausschüttungsbetrag von 49.000,00 Euro wäre das Defizit der KMS in Höhe von 46.000,00 Euro zu decken.

Dem Partner LVR ist die Konzeption "KMS 2020" nach der Vorstellung für die Solinger Politik ebenso vorgestellt worden wie der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Bezirksregierung bei einer Ausräumung der übrigen aufsichtsrechtlich angesprochenen Punkte - vgl. Vorlagen-Nr. 1369 - aufsichtsrechtliche Bedenken nicht erhebt.

### Szenarien

Im Zusammenhang mit der KMS werden immer wieder verschiedene Szenarien - offen oder hinter vorgehaltener Hand - diskutiert. Hierauf wird verwaltungsseitig kursorisch im Folgenden eingegangen.

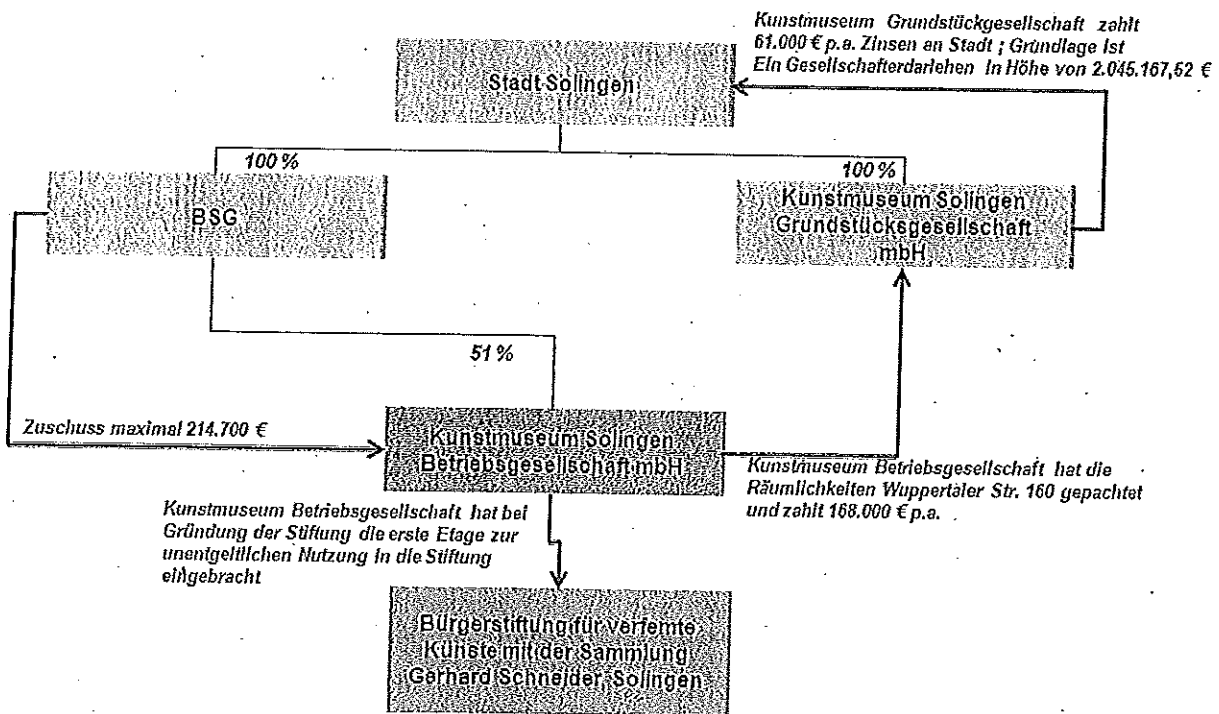
Eine Insolvenz der KMS hätte weitreichende Folgen für die Stadt (Haushalt und Konzern) und die Stadtgesellschaft.

Nach dem Insolvenzantrag gingen sämtliche Entscheidungskompetenzen auf den Insolvenzverwalter über, der sämtliche Verpflichtungen der KMS - und zwar singular auf die KMS, nicht auf den "Konzern Kunstmuseum" oder den "Konzern Stadt" betrachtet - überprüfen müsste; die größten finanziellen Belastungen der KMS stellen die "1. Etage" sowie die Personalkosten dar, betriebsbedingte Kündigungen wären nicht mehr ausgeschlossen. Spätestens im Falle der Insolvenz fiel die KMS als Gläubiger der Stiftung für die 1. Etage aus. Somit entfiel die Bindung der Bürgerstiftung an Solingen. Ein Abzug der Bürgerstiftung wäre eine reale Gefahr, was wiederum zu einer Beschädigung der Stifter sowie der Solinger Sponsoring-Landschaft insgesamt führen würde. Eine Insolvenz wäre zudem ein immenser Image-Schaden für die Stadt. Unmittelbar würde der städtische Vermögensschaden auf die Geschäftsanteile sowie Cash-Pool-Mittel der BSG in Höhe von rund 200.000,00 Euro begrenzt sein; der städtische Kunstbesitz wäre nicht betroffen, da dieser im Eigentum der Stadt steht. Gravierende Auswirkungen hätten aber die mittelbaren Folgen für die KMS Grund. Hinfort fiel der Zuschuss der BSG.



Die KMS Grund verlöre unmittelbar ihren Pächter und ihre Haupteinnahme-Quelle. Folge wäre - wie bei einem Domino - unmittelbar die nächste Insolvenz. Diese hätte aber gravierende wirtschaftliche Folgen. Die Immobilie ginge verlustig, hinsichtlich der Landesförderung für den Immobilienumbau zum Museum entstünde eine anteilige Rückzahlungsverpflichtung (150.000,00 Euro pro Jahr des Nicht-Betriebs bis 2021) und die KMS Grund könnte ihre Darlehensverpflichtungen nicht mehr bedienen, deren Wert unmittelbar abzuschreiben wäre. (Stadt im Haushalt 2 Mio. Euro und SSS 1,5 Mio. Euro)

Zur Darstellung der komplexen Strukturen und ihr Zusammenspiel im Falle einer Insolvenz dient die folgende Grafik.



Hinzu träten die oben genannte Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land und das Darlehen bei der SSS. (jeweils 1,5 Mio. Euro)

Ein weiteres angesprochenes Szenario ist die Übergabe des gesamten Standortes an den LVR.

Ein solches Szenario ist bisher auf Arbeitsebene vom LVR immer kategorisch ausgeschlossen bzw. zurückgewiesen worden – schon bevor überhaupt über Modalitäten gesprochen worden ist.

Durch dieses Szenario würden sich die Punkte „KMS BetriebsGmbH/Stiftungsgeschäft/Stiftung“ und Sicherstellung der Auflage aus der Landesförderung (dort Museumsbetrieb bis 2021) nicht verändern; im Gegenteil würde hierdurch die Neubauvariante praktisch entfallen und es entstünde noch fester eine immerwährende Belastung für die KMS.

Zu klären wäre die Frage, wie die auf Grund Erbschaft bzw. Schenkung bestehende Auflage „(angemessene) Ausstellung“ für Teile des mit dem Versicherungswert im Haushalt bilanzierten städtischen Kunstbesitzes besteht, erfüllt werden könnte. Weiter offen blieben die Fragen um die KMS Grund.

Auf Grund der finanziellen/bilanziellen Situation der KMS Grund wäre eine Übergabe lediglich unter Kauf der Immobilie für den Bilanzwert bzw. unter Beibehaltung der bestehenden Pachtzahlungen ohne Insolvenz der KMS Grund möglich. Ein Vorteil für den LVR ist unter diesen Voraussetzungen nicht erkennbar.

Angesprochen wurde auch „ein weiter wie bisher“ für den Fall der Nichtrealisierung der Idee der Zentrums-GmbH – sprich die KMS im bisherigen Verhältnis zur Bürgerstiftung. Diese Konstellation bedurfte bisher einer jährlichen Unterstützung von 170.000,00 Euro durch den Verwaltungsrat der SSS. Im Ergebnis wurde dies ein Mehr an SSS-Mitteln ohne absehbares Ende sowie den Verzicht auf eine inhaltliche Weiterentwicklung bedeuten. Die Konzeption „KMS 2020“ würde in diesem Szenario nicht greifen können, da ihre Grundlagen fehlen würden.

Ferner wurde die Frage gestellt, ob eine Fortführung der KMS lediglich bis zum Jahr 2021 – Jahr des Auslaufens der Landesförderung – eine Option sein könnte; danach sollte nur noch das Zentrum betrieben werden.

Auch dies stellt keine Option dar. Eine Fortführung der KMS wäre zwingend über 2021 hinaus nötig, da die KMS die „1. Etage“ in die Stiftung eingebracht hat. Ein Betrieb der KMS lediglich zur Sicherung der Rechte der Bürgerstiftung und der Zentrums-GmbH würde Kosten in Höhe von rund 170.000,00 Euro verursachen. Zudem wäre diese Summe erst im Jahr 2032 erreicht, da erst dann der letzte Mitarbeiter ausgeschieden wäre. Im Jahr 2021 würde die Gesellschaft noch mit Personalkosten in Höhe von rund 90.000,00 Euro zusätzlich belastet.

All dies macht deutlich, dass diese Szenarien nicht gangbar sind bzw. die Konzeption „KMS 2020“ bei allen Belastungen diejenige ist, die die geringste Kostenbelastung für den Konzern und dies ohne Belastungen der Stadtgesellschaft darstellt.